

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Geschlechtergerechte Sprache auf den Seiten des Bezirksamtes und der BVV konsequent und einheitlich anwenden

Beschluss-Nr.: VIII-1372/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 21.04.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der  
Drucksache-Nr.: VIII-0786

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Geschlechtergerechte Sprache auf den Seiten des Bezirksamtes und der BVV konsequent und einheitlich anwenden!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 05.06.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0786

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich an den Senat von Berlin zu wenden und sich dafür einzusetzen, dass in der Verwaltung des Landes Berlin und der Bezirke eine einheitliche Regelung einer geschlechtergerechten Sprache angewendet wird.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hatte sich nach Rückmeldung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit dem Anliegen an die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport gewandt.

Die nun vorliegende Antwort wird der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben:

„... Für die Berliner Verwaltung gilt die Regelung des § 2 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGOI). Danach soll die sprachliche Gleichbehandlung primär und somit grundsätzlich durch geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen und, wo dies nicht möglich ist, durch eine Ausschreibung der jeweils weiblichen und männlichen Form erfolgen. Es besteht somit eine verbindliche Regelung für die Berliner Verwaltung, deren Einhaltung in der Verantwortung der jeweiligen Dienststelle liegt.

Die bereits durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Schreiben GPR 1 vom 26. November 2019 angesprochene verstärkte Thematisierung im Hinblick auf diverse Geschlechtsidentitäten hat verschiedentlich zur Förderung einer Weiterentwicklung der geschlechtergerechten Sprache geführt.

Soweit die Dienststellen entsprechend des Grundsatzes aus § 2 Absatz 2 GGO I konsequent auf eine geschlechtsneutrale Personenbezeichnung abstellen, ergeben sich regelmäßig kaum weitergehende Probleme. Ungelöst ist gegenwärtig vor allem eine adäquate Entsprechung bei der unmittelbaren Ansprache von Menschen mit diverser Geschlechtsidentität. Die in diesem Zusammenhang von manchen angestrebte Nutzung der sogenannten verkürzten Paarschreibung trifft auf deutliche fachliche Vorbehalte. Wichtige Aspekte sind hierbei, dass die verkürzte Paarschreibung mit Einschränkungen der Barrierefreiheit einhergeht und nicht im Einklang mit der geltenden deutschen Rechtschreibung steht.

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretungen mehrerer Senatsverwaltungen zusammensetzt, ist seit längerer Zeit in der Diskussion, ob und gegebenenfalls in welcher Weise die geschlechtergerechte Sprache weiterzuentwickeln ist. Ob hieraus konkrete Änderungen der GGO I folgen werden, muss abgewartet werden.

Im Zuge einer beabsichtigten punktuellen Änderung der GGO I wird in Kürze eine Verwaltungsbeteiligung eingeleitet, die u. a. auch zu diesem Thema Ausführungen vorsehen wird. Ich gehe davon aus, dass diese Thematisierung dazu beitragen wird, dass der Regelungsgehalt des § 2 Absatz 2 GGO I für die Dienststellen wieder stärker ins Bewusstsein rücken wird. ...“

Die Geschäftsbereiche des Bezirksamtes Pankow von Berlin sind angehalten, den im Antwortschreiben genannten § 2 Absatz 2 GGO I konsequent anzuwenden. Eine Änderung/Aktualisierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung I, wird allen Geschäftsbereichen umgehend zur Kenntnis geben und somit eine konsequente Anwendung sichergestellt.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

sprachliche Gleichbehandlung von Frauen, Männern und Divers in der Berliner Verwaltung

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister